

Votum der Studierendenschaft und Hochschulangehörigen zum Fortbestand der Kirchlichen Hochschule Wuppertal

Im Eröffnungsgottesdienst des nun angebrochenen Sommersemesters 2024 hat der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Dr. Thorsten Latzel, eine (digitale) Sondersynode für den 6. und 11. Juni 2024 angekündigt, die in einer grundlegenden Entscheidung münden soll, ob bzw. wie die rheinische Kirche ihr Engagement an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal (KiHo) fortsetzen will. Diese Ankündigung hat den Start in das Sommersemester überschattet, denn es geht auch um eine potenzielle Schließung der Kirchlichen Hochschule.

Die Kirchliche Hochschule Wuppertal wurde kurz nach der Verabschiedung der Barmer Theologischen Erklärung im Jahr 1935 eröffnet. „Die Gründung folgt der Erkenntnis, dass die Kirche für die Ausbildung ihres Pfarrernachwuchses selbst verantwortlich sei.“ Sie steht damit in der Tradition der Barmer Theologischen Erklärung und weiß sich ihrer Entstehungsgeschichte als theologische Ausbildungsstätte der Bekennenden Kirche verpflichtet. Nachdem sie im Krieg durch die Geheime Staatspolizei (GeStPo) geschlossen wurde und im Geheimen arbeitete, wurde sie 1945 offiziell wiedereröffnet.

Heute ist die Kirchliche Hochschule nicht nur unter Studierenden aus der EKIR ein beliebter Studienort; auch Studierende aus anderen Landeskirchen wissen die KiHo und ihr Angebot sehr zu schätzen. Neben dem **Volltheologiestudium** gibt es den **Promotionsstudiengang** und das **Habilitationsrecht**. Seit einiger Zeit gibt es darüber hinaus den neuen Studiengang **Master of Theological Studies**. Aus der Kooperation mit der Vereinigten Evangelischen Mission (VEM) resultiert das International Study Program, welches einen Austausch mit Theolog*innen aus aller Welt ermöglicht. Zu erwähnen seien darüber hinaus noch die unterschiedlichen Institute, z.B. das Institut für Feministische Theologie, Theologische Geschlechterforschung und soziale Vielfalt, und zu erwerbende Zertifikate genannt. Besonders beliebt ist die KiHo nicht zuletzt wegen ihres **Angebots an Sprachkursen**. Die Lage auf dem Heiligen Berg, das angegliederte Wohnheim und die Nähe zu anderen Einrichtungen der Landeskirche, wie dem Predigerseminar, dem Tagungshaus und vor allem der **Hochschul- und Landeskirchenbibliothek** machen die KiHo zu einem attraktiven Studienort.

Aus all diesen Punkten folgt eine große **Integrationskraft**: Die KiHo bringt unterschiedliche konfessionelle Prägungen zusammen und ermöglicht einen Austausch, der nicht selten zum konstruktiven Hinterfragen der eigenen Positionen führt. An der KiHo lernen junge Theolog*innen miteinander zu lernen und zu leben. Die KiHo verbindet aber auch grundständig Studierende und Masterstudierende, die sich häufig in unterschiedlichen Lebensphasen befinden. Diese **Begegnungen** sind sehr wertvoll.

Das alles (und noch viel mehr, hier nicht genanntes) zeichnet die Kirchliche Hochschule Wuppertal aus. Unabhängig vom hochwertigen Studienangebot der Kirchlichen Hochschule, ist es aus grundsätzlichen und theologischen Gründen notwendig, die wissenschaftliche Theologie – und damit die Grundlegung des Pfarrberufs – in der Hand der Kirche zu behalten:

Aktuell beobachten wir zwei Entwicklungen: Zum einen scheint die Zukunft von evangelisch-theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten langfristig nicht gewährleistet. Nicht nur die zurückgehende Zahl Studierender, wohl auch der Rückgang der Kirchenmitglieder und die sich damit **verändernde Position von Kirche in Gesellschaft**, lassen eine solche Entwicklung vermuten. Zum anderen erleben wir einen Wandel weg vom Kirchlichen Examen **hin zu Fakultätsexamina bzw. Magister/Magistra-Prüfungen** an den Universitäten bzw. der Kirchlichen Hochschule. Diese Entwicklung führt dazu, dass seitens der Landeskirche über den Fortbestand des Kirchlichen Examens nachgedacht wird (vgl. Protokoll Therra – LKA-Treffen 03.04.2024). Nehmen wir diese beiden Entwicklungen zusammen, erscheint es umso wichtiger, eine theologische Hochschule in kirchlicher Trägerschaft zu erhalten, die sowohl einen grundständigen Theologiestudiengang anbietet als auch das Promotions- und Habilitationsrecht innehat, um eine **wissenschaftliche Ausbildung von Theolog*innen langfristig zu gewährleisten**. Im Sinne der Tradition der Barmer Theologischen Erklärung unter Berufung auf die Thesen 5 und 6 halten wir es zudem für geboten, eine gewisse Trennung zwischen Staat und Kirche beizubehalten. Auch das Erstarken von Parteien aus dem rechten Spektrum legt dies im Blick auf die Geschichte der Kirchlichen Hochschule nahe. Als Folge daraus muss Kirche selbst theologische Bildung fernab staatlicher Universitäten gewährleisten. Noch 2020 hat die Kirchenleitung in einer Beschlussvorlage an die Synode formuliert: „Die Evangelische Kirche im Rheinland erkennt es weiterhin als eine ihrer dauerhaften Aufgaben

an, Verantwortung für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses wie auch für das Betreiben wissenschaftlicher Theologie zu übernehmen.“

Eine verfasste Kirche, wie wir sie sind, bedarf einer **wissenschaftlich-theologischen Absicherung und Überprüfung ihrer Inhalte**, wenn diese nicht beliebig werden sollen. Solche wissenschaftliche Theologie sollte von der Kirche selbst gewährleistet werden, als „**notwendige Gemeinschaftsaufgabe** der Evangelischen Kirche in Deutschland“ (Präambel der „Grundordnung der Kirchlichen Hochschule Wuppertal“). Dabei ist eine kirchliche Hochschule gleichzeitig das Gegenüber der Kirche, die ihr Handeln und Predigen immer wieder überprüft. So bewegt sie sich im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Freiheit und evangelischem Bekenntnis, aber eben nicht kirchlicher oder gar staatlicher Autorität.

Wissenschaftliche Theologie zeichnet sich unter anderem auch durch **mögliche Anfechtung all ihrer Thesen** aus. Sie braucht Diskussionsräume. Deswegen erscheint es notwendig, dass langfristig die beiden Kirchlichen Hochschulen Wuppertal und Neuendettelsau ihren Betrieb aufrechterhalten, um eine gegenseitige Prüfung der theologischen Lehre fernab staatlicher Fakultäten zu gewährleisten und eine „Monopolstellung“ einer kirchlichen Hochschule (und damit einer theologischen Lehre) zu verhindern.

Wir Mitglieder und Angehörige der Kirchlichen Hochschule Wuppertal sind uns bewusst, dass Veränderungen, auch finanzieller Art anstehen und sind zur aktiven Mitarbeit bereit. Es ist offensichtlich, dass auch die Kirchliche Hochschule Wuppertal bei den aktuellen Entwicklungen um Kirche nicht außenvor bleibt. Aber eine Schließung der Kirchlichen Hochschule aus wirtschaftlichen Gründen halten wir für den falschen Weg. Wir halten die Arbeit an der Kirchlichen Hochschule für ein Zukunftsprojekt, das der Kirche und dem deutschen Protestantismus zugutekommt (in Anlehnung an Hellmut Zschochs Votum auf der Landessynode der EKIR 2015).

Wir bitten um Verbreitung dieses Schreibens. Wir meinen, die Diskussion um die Zukunft der KiHo – und damit auch die Diskussion um den langfristigen Fortbestand des Pfarramtsstudiengangs generell – gehört (auch) in die Gemeinden und auf Kirchenkreisebene. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für den Erhalt der Kirchlichen Hochschule einsetzen. Darüber hinaus freuen wir uns, sollten Sie noch weitere Gedanken, Ideen und Argumente zum Fortbestand der KiHo haben (asta.konvent@kiho-wuppertal.de).

Anhang:

These 5 und 6 der Barmer Theologische Erklärung:

5. Fürchtet Gott, ehrt den König. (1. Petr 2,17)

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

6. Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. (Mt 28,20) Gottes Wort ist nicht gebunden. (2. Tim 2,9)

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche erklärt, dass sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschließen können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Erkenntnisse eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es angeht, in die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren.

Präambel der „Satzung der Studierendenschaft der Kirchlichen Hochschule Wuppertal“:

„Die Studierendenschaft der Kirchlichen Hochschule Wuppertal weiß sich im Spannungsfeld von wissenschaftlicher Freiheit, verantwortlich gegenüber Kirche und Gesellschaft und in der Tradition der Kirchlichen Hochschule Wuppertal.“

Präambel der „Grundordnung der Kirchlichen Hochschule Wuppertal“:

„(1) Im Spannungsfeld von wissenschaftlicher Freiheit und evangelischem Bekenntnis betreibt die Kirchliche Hochschule Wuppertal Theologie im Auftrag der Kirche und nimmt damit eine notwendige Gemeinschaftsaufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland wahr.

(2) Sie ist eine staatlich anerkannte wissenschaftliche Einrichtung mit Promotions- und Habilitationsrecht.

(3) 1 Die Kirchliche Hochschule Wuppertal wurde als Nachfolgerin der früheren Kirchlichen Hochschule Wuppertal und der Kirchlichen Hochschule Bethel errichtet.

2 Sie ist ihrer Entstehungsgeschichte als theologische Ausbildungsstätte der Bekennenden Kirche verpflichtet.“

Hellmut Zschoch auf der Landessynode der EKIR 2015:

„Studierende und Lehrende halten die Arbeit an der Kirchlichen Hochschule für ein Zukunftsprojekt, das der Kirche und dem deutschen Protestantismus zugutekommt.“

Beschlussvorlage der Kirchenleitung an die Synode 2020 zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der „Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel, Hochschule für Kirche und Diakonie“ – Rheinische Grundsatzpositionierung:

„Die Evangelische Kirche im Rheinland erkennt es weiterhin als eine ihrer dauerhaften Aufgaben an, Verantwortung für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses wie auch für das Betreiben wissenschaftlicher Theologie zu übernehmen. Dieser Verantwortung kommt sie in besonderer Weise durch ihre Beteiligung an der Trägerschaft der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel nach.“

Websites:

Zu weiteren Infos zur Kirchlichen Hochschule s. <https://kiho-wuppertal.de>.

Zum Genderportal s. <https://gender.kiho-wuppertal.de>.